

HÄUFIGE ARGUMENTE ZUR ABTREIBUNG - UND IHRE ENTGEGNUNG



Argument:

„Eine Frau hat das Recht auf Selbstbestimmung. Ob sie ihr Kind haben will oder nicht, entscheidet sie ganz allein!“

Antwort:

Paare, die sexuell aktiv sind, müssen wissen, dass es keine absolut sichere Verhütung gibt. Beide Partner tragen die Verantwortung, sich umfassend zu informieren und Überlegungen und Entscheidungen über eine vertretbare Empfängnisregelung vor einer möglichen Zeugung in ihr Handeln mit einzubeziehen. Ist das Kind jedoch gezeugt worden, haben weder die Mutter noch der Vater das Recht, den Tod des Kindes zu beschließen. Über das Leben eines anderen (hier: nur noch nicht geborenen) Menschen zu verfügen, ist nicht Ausdruck von Selbstbestimmung, sondern die äußerste Fremdbestimmung.

Argument:

„Es ist besser, wenn ein ungewolltes und ungeliebtes Kind erst gar nicht auf die Welt kommt!“

Antwort:

Über die Hälfte aller Schwangerschaften sind am Anfang „ungewollt“ (vielleicht besser: „überraschend“ zu dem Zeitpunkt). Liebe zum Kind entwickelt sich oft schon bald in der Schwangerschaft, und schließlich geborene Kinder werden in aller Regel mit genauso viel Liebe angenommen wie vorgebliche „Wunsch Kinder“. Es gibt keinen Automatismus zwischen „ungewollt“ und „ungeliebt“ – im Übrigen: auch zwischen Wunschkindern und ihren Eltern kann es zu erheblichen Spannungen kommen...

Besteht ein unüberwindbares Hindernis gegen die Annahme des Kindes, ist seine Freigabe zur Adoption eine unvergleichlich bessere Alternative als seine vorgeburtliche Tötung.

Argument:

„Wohin mit dem Kind? Ich gehe noch zur Schule, bin im Studium, in der Lehre, im Beruf. Meine Partnerschaft ist nicht stabil. Ich kann (jetzt) kein Kind gebrauchen.“

Antwort:

Für Schwangere in Not gibt es zahlreiche staatliche, kirchliche und private Hilfsangebote. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sich ausführlich und in Ruhe beraten zu lassen. Vielmehr ist es problematisch, sich unter Zeitdruck und unter dem ersten Schock zu einer Abtreibung zu entschließen – oder sich drängen zu lassen. Partner, Familien und Freunde sind meist solidarischer als zunächst befürchtet. Ausbildungen lassen sich „unterbrechen“ und später fortsetzen, ganz im Gegensatz zu begonnenem Leben. Und wer kann seinen Lebensweg wirklich überblicken und genau voraussagen, wann der „richtige“ Zeitpunkt ist?

Argument:

„Es ist doch bloß ein Zellklumpen, der da entfernt wird!“

Antwort:

Der Mensch wird nicht erst zum Menschen, sondern ist Mensch von Anfang an. Im Augenblick der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt die Lebensgeschichte eines einzigartigen Menschen, dessen menschliches Wesen sich zu keinem Zeitpunkt seiner Entwicklung mehr ändern wird.

Alle Merkmale einer Person wie z.B. die Augenfarbe, die Haarfarbe oder die endgültige Größe sind bereits festgelegt, insgesamt etwa dreieinhalb Milliarden Erbinformationen. Es ändert sich nur noch das Erscheinungsbild. Ein Säugling sieht anders aus als derselbe später gealterte Mensch. Die erste Erscheinungsform des Menschen ist die befruchtete Eizelle. Jeder geborene Mensch ist der lebende Beweis dafür.

Im Übrigen: Zum Zeitpunkt der häufigsten Abtreibungen (ca. 10. Woche) ist der Mensch bereits voll ausgebildet und erkennbar, mit Gliedmaßen, Organen, Herzschlag usw.

Argument:

„Und was ist mit den Schwangerschaften nach einer Vergewaltigung?“

Antwort:

Die Anzahl der Abtreibungen auf Grund der kriminologischen Indikation werden in der Regel deutlich überschätzt. Tatsächlich handelt es sich jährlich um 10 -30 Fälle, das sind ca. 0,02 % aller gemeldeten Abtreibungen. Reden wir also zunächst über die mehr als 97 % nach der sog. Beratungsregelung vorgenommenen Eingriffe, die das weit überwiegende Problem darstellen!

Und dann bleibt die Frage bei aller menschlichen Tragödie: Was geschieht mit den Frauen, denen nach dem Trauma einer Vergewaltigung auch noch das Trauma einer Abtreibung hinzugefügt wird?



Argument:

„Ein Verbot von Abtreibungen treibt nur die Dunkelziffer in die Höhe!“

Antwort:

Das ist nicht haltbar. Untersuchungen belegen genau das Gegenteil: Die Erfahrungen aller Länder, in denen Abtreibung weitgehend legalisiert wurde, zeigen, dass nach Wegfall der Strafandrohung die Zahl der Abtreibungen sprunghaft in die Höhe schnellte und sich vervielfachte.

Auch wissen wir heute, dass die Dunkelziffern der illegalen Abtreibungen seit den sechziger Jahren aus politischen Gründen um das Zehnfache übertrieben wurden!

Argument:

„Bei einem Abtreibungsverbot werden die Frauen in die Hände von Kurpfuschern getrieben und so einer großen Lebensgefahr ausgesetzt.“

Antwort:

Es wird beharrlich verharmlost, dass auch eine „legale“ Abtreibung für eine Frau schwerwiegende körperliche Schädigungen wie z.B. die Verletzung der Gebärmutter, Entzündungen und spätere Unfruchtbarkeit zur Folge haben kann.

Besonders dramatisch sind aber auch die teilweise langwierigen psychischen Auswirkungen. Ein erheblicher Anteil aller Frauen leiden nach einer Abtreibung unter dem „Post Abortion Syndrom“ (von Alpträumen bis schweren Depressionen).

Argument:

„Mein Bauch gehört mir!“

Antwort:

Dies ist eine zynische und demagogische Fehlinterpretation eines klaren Sachverhalts: Der Bauch ist ein Teil der Mutter. Das Kind aber nicht. Es ist ein eigenständiger Mensch mit eigenen körperlichen und geistigen Anlagen, die vom Augenblick der Befruchtung an vorhanden sind. Das Kind ist im Körper der Mutter zeitlich begrenzt zu Gast – und auf maximalen Schutz angewiesen.

Argument:

„Ein behindertes Kind ist den Eltern nicht zumutbar!“

Antwort:

Diese Voreinstellung führt zu tausendfacher Spätabtreibung von bereits lebensfähigen Kindern bis kurz vor der Geburt (bei durchaus nicht immer sicherer Prognose).

In Deutschland leben Millionen behinderter Menschen. Ca. 95 % von Ihnen haben ihre Behinderung erst während des späteren Lebens erhalten. Wie diese verdienen auch Kinder, die von Anfang an behindert sind, den gesellschaftlichen Schutz, der ihnen volle Würde und Teilhabe und ihren Eltern jede erdenkliche Unterstützung zugesteht. Es ist eine Anmaßung, behindertes Leben als nicht lebenswert zu definieren.

Jeder von uns kann jeden Tag durch Unfall oder Krankheit zu einem hilfebedürftigen Menschen werden – und damit zu einer unzumutbaren Last?

Argument:

„Es ist gut, dass durch die Krankenkassenfinanzierung auch den sozial Schwächeren geholfen wird. Sonst könnten sich nur Reiche eine Abtreibung leisten.“

Antwort:

Richtig ist, dass der Steuerzahler den Krankenkassen die Finanzierung der weitaus meisten Abtreibungen ersetzt, wobei die Mehrzahl der Abtreibungen durchaus von gut situierten Eltern vorgenommen lassen wird. Anstatt breiten Bevölkerungsschichten bei der Tötung ihrer Nachkommen behilflich zu sein, wären die Millionen besser bei der Unterstützung und Förderung von Familien und damit für die gesellschaftliche Zukunft angelegt.

Argument:

„Ich lasse mich doch von der Kirche nicht bevormunden!“

Antwort:

Das Gebot „Du sollst nicht töten“ hat nicht die Kirche gemacht, um andere Menschen zu bevormunden. Gott selbst hat die 10 Gebote gegeben, die als Grundlage für alle formulierten Grundrechtserklärungen gedient haben und die Basis für Freiheit, Würde und Verantwortung des Menschen beschreiben. Mit der Verlagerung der Entscheidung über eine Abtreibung in das individuelle Gewissen bürdet man Frauen eine unerträgliche Last auf und bereitet den Boden für weitere gefährliche Entwicklungen – wie aktuell die Bemühungen um eine Legalisierung der Sterbehilfe (Assistierter Suizid bis Euthanasie) unterstreichen.